

Laibacher Zeitung.

N. 10.

Freitag am 13. Jänner

1854.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insetionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtslicher Theil.

Das Ministerium des Aeußern hat im Einvernehmen mit jenem des Handels den Consular-Consularen Joseph v. Schnell, zum Vizekanzler bei dem k. k. Consulate in Trapezunt ernannt.

Das Finanzministerium hat seinen Ministerialsecretär, Heinrich Ritzler, zum Ober-Amtsdirector des k. k. Wiener Hauptzollamtes ernannt. Zugleich haben Se. k. k. apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 6ten d. M. dem genannten Ministerialsecretär aus Anlaß dieser Ernennung den Titel und Rang eines k. k. Finanzrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Handelsministerium hat die von der Handels- und Gewerbekammer in Lemberg vorgenommene Wahl des dortigen Kaufmannes Joseph Breuer zu ihrem Präsidenten bestätigt.

Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz v. 2. Jänner 1854, wirksam für die Kronländer: Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, Tirol mit Vorarlberg, Steiermark, Krain, Kärnten, Görz und Gradisca mit Istrien, Triest, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und Lodomerien, Krakau und Bukowina, in Betreff der zulässigen Beerdigung des Forstschuß- und des Jagd-Aufsichtspersonales für den Jagddienst.

Zum größeren Schutze des Jagdrechtcs gegen widerrechtliche Eingriffe, insbesondere gegen Wilddiebe und Jagdfrevler, wird auf Grund der von Sr. k. k. apostolischen Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. December 1853 erteilten Ermächtigung verordnet:

§. 1. Das Personale für den Forstschußdienst, welches nach Vorschrift des §. 13 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 13. December 1852, Nr. 257 Reichsgesetzbl., auch zur Beaufsichtigung der Jagd bestellt, und der politischen Behörde namhaft gemacht wird, ist von dieser Behörde auf Verlangen des Bestellers für den Jagddienst in dem ganzen ihm anvertrauten Jagdbezirke in Eid und Pflicht zu nehmen, und zwar:

- a) nachträglich bloß für den Jagddienst, wenn dasselbe auf den Forstschußdienst nach den bestehenden Gesetzen bereits beeidet ist;
- b) für den Forstschuß- und Jagddienst zugleich, wenn dasselbe auf den Forstschußdienst noch nicht beeidet ist.

Die Beeidigung hat zu geschehen im Falle a nach dem beiliegenden Formulare der Eidesformel, im Falle b nach der als Beilage des Forstgesetzes kundgemachten Eidesformel, in welcher in diesem Falle nach den Worten: „anvertraute Waldeigentum“ einzuschalten ist: „und Jagdrecht.“

§. 2. Ist es wegen der örtlichen Lage des Jagdreviers nicht thunlich, das nach §. 13 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 13. December 1852, Nr. 257 Reichsgesetzbl. zu bestellende, und der politischen Behörde namhaft zu machende Jagdaufsichtspersonale auch für den Forstschußdienst zu verwenden, so wird die Beeidigung desselben für den Jagddienst allein gestattet, wenn es gelernte, im ausschließlichen Dienste des Jagdinhabers (Grundstückbesizers oder Jagdpächters) stehende Jäger sind. Die Beeidigung hat in diesem Falle von der nach

§. 1 zuständigen politischen Behörde und nach dem beiliegenden Formulare der Eidesformel zu geschehen.

§. 3. Das für den Forstschuß- und Jagddienst (§. 1) oder für den Jagddienst allein (§. 2) beeidete Personale wird auch im Jagddienste als öffentliche Wache angesehen, genießt auch in diesem Dienste alle in den Gesetzen gegründeten Rechte, welche den im §. 68 des Strafgesetzes bezeichneten obrigkeitlichen Personen und Civilwachen zukommen, und ist befugt, auch im Jagddienste die üblichen Waffen zu tragen, von welchen nur im Falle gerechter Nothwehr Gebrauch gemacht werden darf.

§. 4. Damit das für den Jagddienst beeidete Personale erkannt, und als öffentliche Wache geachtet werden könne, hat es das auf Grund des §. 54 des Forstgesetzes vorgeschriebene Dienstkleid, oder die zur öffentlichen Kenntniß des Bezirkes gebrachte bezeichnende Kopfbedeckung oder Armbinde im Jagddienste zu tragen.

Jedermann ist gehalten, den dienstlichen Aufforderungen desselben Folge zu leisten, wogegen dasselbe sich aller gesetzwidrigen Vorgänge bei strenger Verantwortung zu enthalten hat.

W a c h m. p. F r e i h e r r v. K r a u ß m. p.

Eidesformel.

Ich schwöre, das meiner Aufsicht anvertraute Jagdrecht stets mit möglichster Sorgfalt und Treue zu überwachen und zu beschützen, alle diejenigen, welche dasselbe auf irgend eine Weise zu beschädigen, trachten oder wirklich beschädigen, ohne persönliche Rücksicht gewissenhaft anzuzeigen, nach Erforderniß in gesetzmäßiger Weise zu pfänden oder fest zu nehmen, keinen Unschuldigen falschlich anzuklagen, oder zu verdächtigen, jeden Schaden möglichst hinauszubalancieren und die verursachten Beschädigungen nach meinem besten Wissen und Gewissen anzugeben und abzuschätzen, so wie deren Abhilfe im gesetzlichen Wege zu verlangen, mich den mir aufliegenden Pflichten ohne Wissen und Genehmigung meiner Vorgesetzten oder ohne unvermeidliche Verhinderung niemals zu entziehen, und über das mir anvertraute Gut jederzeit gebührend Rechenschaft zu geben, so wahr mir Gott helfe!

XLII. Verzeichniß

der im Herzogthume Krain eingegangenen Beiträge zum Baue einer das Andenken an die wunderbare Rettung Sr. k. k. apostol. Majestät verewigenden Gotteshauses in Wien.

Herr Joseph v. Nedange, k. k. Berg-	fl.	kr.	d.
buchführer	1	—	—
Hiezu die Summe aus dem 41. Ver-			
zeichnisse pr.	11.058	52	3
ergibt sich eine Totalsumme von .	11.059	52	3
nebst den 5% Coupons einer krain. Grundentlastungs-Schuldverschreibung pr. 100 fl. vom 1. Mai 1853 bis einschließlich 1. November 1861, Einem 20 Frankenstücke, sieben k. k. Ducaten in Gold und 9¼ kr. altes Kupfergeld.			

Nichtamtlicher Theil.

Orientalische Angelegenheiten.

Wien, 10. Jänner. Verlässliche Berichte aus Krajowa vom 5. d. melden, daß die Russen ihre Recognoscirungen gegen Kalafat in den ersten Ta-

gen Jänners begonnen haben. Es gab seitdem täglich Vorpostengefechte, doch stets ohne Bedeutung, da die Recognoscirungstruppen Befehl haben, angriffsweise nicht vorzugehen. Kalafat ist nach allen Regeln europäischer Kriegskunst befestigt, und man verhehlt sich russischerseits die Schwierigkeiten der bevorstehenden Operationen nicht. Fürst Gortschakoff wird am 13. in Krajowa erwartet. Briefe aus Drsfowa und anderen Donaugewenden bestätigen den Beginn der russischen Recognoscirung.

| Aus Constantinopel vom 2. Jänner wird berichtet: Die Abwehruug ist im Zunehmen. Zwei Millionen Piaster Kaimes wurden ausgegeben. Die Zahl der Flüchtlinge, welche dem Sultan ihre Dienste anbieten wollen, mehrt sich. Der französische Genieoberst Dien zeichnet, unterstützt von den Jöglingen der türkischen Militärschule, an einem Lagerplatze für Constantinopel. Der Dampfer „Custozza“ kreuzt in der Nähe von Rhodus, wo sich Seeräuber zeigten. Im Hotel des k. k. Internuntius, Baron von Bruck, finden täglich Conferenzen der Repräsentanten der 4 Mächte Statt. An der persischen Gränze werden unter dem Commando von Amodi Pascha Truppen concentrirt. Am 3. sollen acht Schiffe in das schwarze Meer auslaufen.

| Aus Bukarest reichen heute die Nachrichten bis zum 3. d. Das Olen-Sacken'sche Corps beschleunigt seine Märsche. In Bukarest passiren die Truppen ohne Kosttrag, täglich 2 auch 3 Bataillone mit Beschützen; sie werden theils an den wichtigeren Posten an der Donau vertheilt, theils in die kleine Walachet abgeföhrt. In der Nähe von Bukarest bleiben 2 Divisionen Jufanterie und 3000 Reiter stehen, welche die Bestimmung haben, gegen jene Donaupunkte zu operiren, die nicht besetzt sind, und von den Türken etwa bedroht werden sollen. Kriegsergebnisse sind aus Bukarest bis zum 3. nicht zu berichten.

| Ein Schreiben aus Drsfowa vom 2. d. meldet, daß die russischen Truppen bis zum letzten December vollständig in die ihnen zugewiesenen Stellungen in der kleinen Walachet eingerückt sind. Das Hauptquartier des kaiserlich russischen Generals von Fischbach befindet sich seit Weihnachten in Radowan, bei 6 Meilen von Kalafat entfernt. Die russischen Vorposten stehen zwischen Ischoraju und Drezzen. Das Hauptquartier des Generals Danuenberg ist vom Neujahr an in Karakol. Seine Vorposten stehen an der Donau einerseits, und bei Dreniz andererseits. General Aarep und sein Stab werden das Hauptquartier in Krajowa nehmen. Die bei Czerney in der Nähe von Drsfowa vor Kurzem erschienenen russischen Colonnen sind südlich gezogen, und bilden den rechten Flügel jener Observationslinie, in welche Kalafat bogenförmig eingeschlossen ist.

| Ein Schreiben aus Drsfowa vom 3. d. M. meldet mit Bestimmtheit, daß nicht nur in Bosnien, sondern auch in den Provinzen Albanien, Macedonien und Rumelien durch Werbung von Freiwilligen, Affentirung und Einberufung der Spahis Truppencorps gebildet werden, die die Bestimmung haben, im Frühjahr auf den Kriegsschauplatz an der Donau zu marschiren. Dmer Pascha dürfte durch selbe eine Verstärkung von etwa 30.000—40.000 Mann erhalten. Die Einberufung der Spahis, der alten irregulären Reiterei, war seit Vernichtung der Janischaren noch nie erfolgt.

Der „Satellit“ schreibt unterm 3. Jänner: Die Erstürmung des Städtchens Karakal durch die Türken wird uns auch heute aus Kimpulung gemeldet. Unser Berichtstatter ließ sich erzählen, daß es erst nach dem sechsten Angriffe den Türken gelungen wäre, Herr des Platzes zu werden. Die Türken sollen mehr als dreifach den Russen überlegen gewesen sein, und erst dann, nachdem die letzteren bedeutende Verluste erlitten, hätten sie ihren Rückzug angetreten. Von den Türken sollen viele geblieben sein. Ganze Reihen fielen von ihnen, weil sie mit einer wahren Raserei gegen die russischen Positionen anstürmten. Die Hilfe für die Besatzung in Karakal kam zu spät, und so mußte der Ort geräumt werden.

In Krajowa ist wieder große Bestürzung eingetreten, obgleich nach der Ansicht unseres Correspondenten diese Stadt nichts zu befürchten hat.

„Chronicle“ bringt folgende telegraphische Depesche, die, wie es scheint, einen halbämlichen Anstrich hat.

Paris, 5. Jänner. Ueber die eigentlichen Thatsachen der neulichen Unterhandlungen in Constantinopel scheint ein sehr allgemeines Verständniß zu herrschen, welches wohl eine Berichtigung verdient, abgesehen von dem Gegenstand, practisch genommen, nicht von bedeutender Wichtigkeit sein mag. . . . Es ist ein Irrthum, zu glauben, daß jene Unterhandlungen sich auf die am 5. December zu Wien von den Vertretern der vier Mächte vereinbarte Note beziehen. Allenlichen Erörterungen in Constantinopel betrafen eine Note, die ursprünglich vor geraumer Zeit von Lord Stratford de Redcliffe entworfen, darauf von den westlichen Regierungen modificirt und gebilligt, und dann den Ministern des Sultans zur Betrachtung vorgelegt wurde. Als die Collectivnote vom 5. December nach Constantinopel gelangte, waren die Unterhandlungen über Lord de Redcliffe's Plan so weit gediehen, und ließen sich so günstig an, daß die Gesandten der vier Mächte weislich beschloßen, nicht zu Gunsten eines neuen Projectes ein Arrangement abzubrechen, welches beinahe schon voll gereift war. Die Wiener Note wurde daher, mit Einwilligung aller vier Gesandten, zurückgelegt und die Unterhandlungen über die Note Lord de Redcliffe's wurden fortgeführt. Es ist daher diese Lord de Redcliffe'sche Note, welche, wie es jetzt heißt, von der Türkei angenommen ist, und die, wenn schließlich genehmigt, dem Kaiser von Rußland mit der Sanction der vier Mächte überreicht werden wird. Wie man nun vernimmt, hält Oesterreich dafür, daß dieses Project viel größere Chancen hätte, in Petersburg angenommen zu werden, wenn es von Oesterreich und Preußen allein angeboten würde, und da, wie es heißt, die westlichen Regierungen nach einiger Discussion sich zu dieser Ansicht bequemt haben, — indem es sich bloß um eine Formsache handelt — so wird die Note von den zwei deutschen Mächten allein überreicht werden. (Uebrigens hat die „Times“ gestern gesagt, daß die westlichen Regierungen die alleinige Vermittlung Oesterreichs und Preußens nicht zugeben werden.) Doch hält man es für höchst unwahrscheinlich, daß der Czar diesen oder einen andern Vorschlag annehmen wird, welchem die Türkei und die vier Mächte beistimmen mögen; und ehe die Note nach St. Petersburg gelangen kann, wird aller Wahrscheinlichkeit nach die Krieg- oder Friedensfrage schon entschieden sein.

„Domit man keine grundlosen Folgerungen aus der neulichen Absendung entscheidender Befehle an die Gesandten Englands und Frankreichs ziehe, wird es gut sein, zu bemerken, daß die physischen Hindernisse, welche der wirksamen Thätigkeit der Flotten im schwarzen Meere um diese Jahreszeit entgegenstehen, weit bedeutender sind, als man gewöhnlich annimmt, und bei der Ausführung der von London und Paris abgegangenen Weisungen muß natürlich der Klugheit und Vorsicht der Gesandten und Admirale viel überlassen bleiben. Man hat jedoch allen Grund, zu glauben, daß jene Weisungen sehr bestimmte lauteten, so daß die Flotten ohne Zweifel jetzt schon eingelaufen sein müssen — wenn nicht etwa das Wetter so stürmisch war, daß es die Ausfahrt vom Bosphorus geradezu unmöglich machte, und man sich wohlthun, sich zu erinnern, daß es außer dem Bos-

porus und Sepastopol im ganzen Pontus keinen Zufluchtsort für Kriegsschiffe gibt. Inzwischen waren die Regierungen von England und Frankreich nie herzlicher geeinigt, als in diesem Augenblick, noch waren sie jemals fester entschlossen, dem Angriffe Rußlands auf die Türkei kräftigen und thätigen Widerstand zu leisten. Die ausdauernden Versuche russischer Parteigänger hier und in London, in der Presse, wie in der Gesellschaft Mißtrauen zwischen den beiden Mächten zu erzeugen, werden vollständig durchschaut, und alle jene Erdichtungen und Andeutungen, welche entweder die beiden Cabinete entzweien, oder zwischen ihren respectiven Gesandten oder Admirälen Eifersucht erzeugen sollen, beweisen nur, wie sehr Rußland die mächtige Allianz Englands und Frankreichs, und die gewaltige Doppelflotte im Bosphorus fürchtet, auf der das beste Einvernehmen zwischen der Mannschaft und den Offizieren herrscht, und die mit Sehnsucht die Lösung zum entscheidenden Handeln erwartet.“

— Aus Sarajevo in Bosnien wird unterm 26. Dec. geschrieben: In der hiesigen Garnison herrscht, wie allenthalben, die lebhafteste Begeisterung für die Sache des Sultans. Es bedurfte nur des Beispiels Arni Pascha's, der eine Monatsgage auf den Altar des Vaterlandes niederlegte, daß das gesammte Officierscorps sich zu demselben Acte vereinigte, und auf diese Art allein in Sarajevo an einem Tage 67.784 und in Travnik 28.000 Piaster der Regierung zustoßen. Früher schon hatten die Stabsofficere dem Staate sehr werthvolle Spenden an Pferden gewidmet, und dabei Arni Pascha 5, Derwisch Pascha 3 Stück beigegeben. Daß dieß Beispiel aneifern, und außer dem Resigniren auf eine Monatsgage Seitens der Officiere in den übrigen Garnisonen Bosniens (vielleicht der ganzen Armee) auch bei den Civilbeamten Nachahmung finden, und der Pforte dadurch eine ungeheure Summe zuwachsen wird, ist außer Zweifel.

O e s t e r r e i c h .

Wien, 11. Jänner. Die Ehrfurcht vor dem Königthume, wie die schuldigen Rücksichten gegen einen unserem erhabenen Kaiserhause verwandten Monarchen haben uns zurückgehalten, Bemerkungen über einige Stellen der Rede Raum zu geben, welche Se. Majestät dem Könige von Sardinien bei der Eröffnung der neuen Legislatur von dem piemontesischen Ministerium in den Mund gelegt wurden. Der sardinische Senat (man ist ihm diese Anerkennung schuldig) hat in seiner Antwortadresse auf die Rede vom Throne mit möglichster Umsicht vermieden, die Hoffnungen der italienischen Revolutionäre, welche nur allzu sehr auf Piemont gerichtet sind, durch Worte und Ausdrücke zu nähren, und dafür der Krone zur Erhaltung der Unabhängigkeit des eigenen Landes, sowie zu den nöthigen inneren Verbesserungen seine Mitwirkung in würdiger Form zugesichert. Die neugewählte Deputirtenkammer dagegen hat in ihrer Antwortadresse eine Richtung beauftragt, die in der Antrittsrede ihres Präsidenten Buoncampagni eine weitere Ausführung fand, dessen sie für keinen Mann bedurfte, welcher die Bedeutung der revolutionären Schlagworte kennt, mit denen man die Massen zu bezaubern sucht.

Es ist eine seltsame Sache um die Ruhmredigkeit der piemontesischen revolutionären Liberalen. Nationen, deren Ruhm und Tapferkeit über allem Zweifel erhaben dasteht, hören gern die Großthaten ihrer Geschichte, die Siege ihrer Könige, ihrer Feldherren und Armeen. Es beruht das auf einem natürlichen, achtungswerthen Volksgeföhle, auf dem nationalen Bewußtsein, daß der Ruhm des Vaterlandes allen Angehörigen desselben zu Gute kommt. Dagegen wird man immer eine empfindliche Seite berühren und unliebsam erscheinen, erwähnt man mit besonderem Accent der unglücklichen Tage ihrer Kriegsgeschichte. Führten wir Oesterreicher den Piemontesen gegenüber so oft die Erinnerung an die für das ruhmgekrönte Heer unseres Kaisers so unvergeßlichen Tage von Novara und Custoza im Munde, wie würden die „liberalen“ Herren da drüben sich gekränkt und gedemüthigt glauben? Sie selbst aber können

nie davon schweigen, geben sich die unglaublichste Mühe die „campi di battaglia“, wo unsere österreichischen Armeen sich unsterbliche Lorberer errungen, und wo jene revolutionäre „independenza italiana“, welche die völkerrechtlichen Territorialhoheiten mit frevler Hand nieder zu reißen suchte, um ein unhaltbares Luftgebilde an ihre Stelle zu setzen, so recht gründlich zurecht gewiesen wurde, und alle Erinnerungen an diese Niederlagen ihrer Bestrebungen und ihrer Pläne stets wieder im piemontesischen Volke aufzufrischen. Dieser Beharrlichkeit im Zurückrufen nationalen Unglücks würde eine gewisse Verdienstlichkeit nicht abzusprechen sein, hätte sie die Absicht zur Grundlage, vor künftigen ähnlichen Fehlern zu bewahren. Soll sie aber, wie namentlich in der Rede des Hrn. Buoncampagni unverhohlen hervortritt, „die hoffnungsvolle Jugend“ Sardinien in eingestandenem Sympathien für die politischen Flüchtlinge anspornen, um auch ihrerseits „una sacra memoria“ dieser Art gelegentlich der Nachwelt zurückzulassen, so können wir nur eine Regierung beklagen, welche gendebigt ist, sich auf solche Elemente, auf eine solche Kammer zu stützen. (Oest. Esp.)

Wien. In einem, in dem zweiten Quartale des Jahrbuches der k. k. geologischen Reichsanstalt enthaltenen Aufsätze des Hrn. Professors am k. k. polytechnischen Institute zu Prag, Carl Korziska, finden sich mannigfach beachtenswerthe Bemerkungen über neuere geographische Arbeiten und Forschungen, worin über das in dieser Hinsicht Erstrebte und Geleistete in Oesterreich folgende Momente und zwar nicht bloß vom speciell geognostischen Standpunkte sondern von allgemein-m Interessante zusammengestellt sind. Gegen das Ende der Regierung der Kaiserin Maria Theresia und unter Kaiser Josef wurden auf Kosten der Regierung, um eine gleichförmige Besteuerung nach der Größe des Grundbesitzes einführen zu können, in den einzelnen Kronländern Aufnahmen begonnen, welche als gute Grundlagen für topographische Karten zu brauchen waren, insbesondere als unter Kaiser Franz eine einheitliche Leitung dieser Aufnahmen durch die Erreicherung der Generaldirection des k. k. Katasters, und die Verbindung der Kronländer durch eine allgemeine Triangulirung herbeigeführt war. Hätte gleich im Anfange das Kataster alle jene Momente berücksichtigt, welche eine graphische Darstellung der Erdoberfläche zeigen sollte, wozu wir insbesondere die Formen der Oberfläche, und wenigstens eine angenäherte Höhenbestimmung aller wichtigeren bewohnten Orte und der Wasserscheidungslinien zählen müssen, so wäre kein Wunsch mehr übrig geblieben, und es wären viele Kosten erspart worden. Da sich aber das Kataster auf seinen speciellen Zweck beschränkte, und nur den cultivirten Boden ohne Berücksichtigung der Terrain- oder Höhenverhältnisse aufnahm, so wurde es Bedürfniß, und zwar insbesondere für militärische Zwecke, auch jene Verhältnisse aufzufassen und darzustellen. Es wurde zu diesem Behufe das k. k. militärisch-geographische Institut zu Wien mit verhältnißmäßig sehr geringen Kosten gegründet, das in Mailand bestandene ähnliche Institut im Jahre 1840 damit vereinigt, und bald erhob sich dasselbe durch seine intelligente Leitung sowohl, wie auch durch die Mitwirkung ausgezeichneter Kräfte zu einer Musteranstalt ersten Ranges, deren Leistungen zu erreichen sich die Nachbarstaaten bemühten, und deren ältere Arbeiten erst kürzlich auf der Londoner Industrieausstellung die allgemeine Anerkennung der competentesten Richter des Auslandes fanden. Um einen Begriff von der Masse der Leistungen dieses Institutes zu geben, wollen wir nun anführen, daß seit der verhältnißmäßig kurzen Zeit seines Bestehens von demselben 611 Karten herausgegeben wurden, worunter 253 Special-, 126 General-, 31 See-, 144 Umgebungs-, 57 Straßenkarten, und überdies mehrere bedeutende wissenschaftliche Druckwerke in deutscher, französischer und italienischer Sprache. Die Aufnahmen des k. k. Katasters geschehen in dem Maßstabe von 1 Zoll = 40 Wiener Klafter, und es sind die Aufnahmen desselben von der westlichen Hälfte der Monarchie, und in der östlichen Hälfte von einem großen Theile Galiziens bereits vollendet. Nicht immer wurde mit gleicher Kraft an der Vollendung

fortgearbeitet. Eine Zeit hindurch wurden vor einigen Jahren die Arbeiten des Katasters fast ganz eingestellt, später jedoch wieder fortgesetzt. In neuester Zeit ist jedoch in diesem Zweige eine erfreuliche Thätigkeit wahrzunehmen, was schon an der Zunahme der hierfür bestimmten Auslagen zu erkennen ist. So kostete das Kataster im Jahre 1848 fl. 715.000, im Jahre 1849 fl. 822.600, im Jahre 1850 fl. 948.300, im Jahre 1851 fl. 2.331.086, ein sprechender Beweis, wie die Regierung die Wichtigkeit und die Dringlichkeit der Vollendung dieser Arbeiten würdigt. Wie umfangreich die Leistungen dieser Anstalt sind, kann nur der sachverständige und praktische Geometer ermessen, der im Archive derselben die, eine nicht unbedeutende Bibliothek bildenden Folianten, welche die Fundamentaltriangulirung enthalten, und die Tausende von Originalblättern, betreffend die Detailaufnahme, durchgesehen hat. Das militärisch-geographische Institut hatte früher nicht bloß die Zeichnung und den Stich der Karten, sondern auch noch die Triangulirung und die wirkliche Aufnahme des Terrains zu besorgen. Was die Letzteren betrifft, so wurden hierbei die Katastralkarten zu Grunde gelegt, indem dieselben auf den Maßstab von 1 Zoll = 400 Wiener Klafter reducirt, und jenen Offizieren des Institutes, die jeweilig für die sogenannte Militärmappirung (Aufnahme des Terrains oder der Formen der Erdoberfläche) bestimmt waren, übergeben, um an Ort und Stelle das Terrain nach einer gewissen Manier einzuzichnen. Diese Originalaufnahmen werden nicht veröffentlicht, sondern dieselben werden in den Zeichnunglocalitäten des Institutes nochmals auf den Maßstab von 1 Zoll = 2000 Wiener Klafter mittelst Pantographen reducirt, ausgezeichnet, kommen dann in die Abtheilung für den Kupferstich, woselbst die betreffenden Originalplatten angefertigt werden. Die Letzteren werden jedoch nicht beim Druck verwendet, sondern es werden für diesen Gebrauch auf galvanoplastischem Wege Abdrücke von jenen genommen, welche so vorzüglich sind, daß selbst Kenner nicht den geringsten Unterschied bemerken zwischen Platten, die durch die Originalplatten, und jenen die durch die galvanoplastischen Platten erhalten wurden. Auf Befehl Sr. Maj. (Erlass vom 20. Juli 1851) erhielt überdies das militärisch-geographische Institut eine neue, seiner Bestimmung und dem neuerlich wahrgenommenen Bedürfnisse entsprechende Organisation und ist demgemäß jetzt zur Ausführung der geodätischen und astronomischen Vermessungen und der militärischen Landesaufnahme, zur Sammlung der statistischen und topographischen Materialien, und Aufertigung der betreffenden Kartenwerke bestimmt.

* Man berichtet aus Jaslo: Aus Anlaß der vom Hrn. Fürsten Stanislaus v. Jablonowski angeführten Belehnung zur Ausbeutung der in Mecina, Dominikowice, Siawy, dann der Vorstadt St. Magdalena nächst Gorlice aufgedeckten Asphaltlager wurde von einer gemischten berggerichtlichen und politischen Commission die nähere Untersuchung dieser Lager vorgenommen und hierbei das Vorkommen dieses Minerals in solchem Umfange constatirt, daß dessen Gewinnung bergmännisch betrieben werden kann.

Wien, 9. Jänner. Mit Genehmigung des Ministeriums des Innern ist die Auflösung der zur Durchführung der Grundentlastung im Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns bestehenden Landescommission nach Beendigung ihrer Arbeiten mit Ablauf des Jahres 1853 erfolgt.

— Die im Handelsministerialauftrage bearbeitete neue Postkarte der österreichischen Monarchie ist soeben erschienen. Die Bearbeitung wurde durch das Coursebureau bewerkstelligt. Sie umfaßt einen großen Theil der angrenzenden Staaten und enthält alle in den dargestellten Ländern bereits definitiv bestimmten Eisenbahnen.

— In Folge des neuen Zolltarifes sind die Gefällsbeamten angewiesen worden, daß bei Ausfuhrwaren, wenn kein Verdacht eines Unterschleifes obwaltet, von dem ganzen Transporte, also von allen auf einem Wagen, Schiff u. s. w. geladenen Waren einige Behältnisse nach der freien Wahl des Amtes

geöffnet und der inneren Untersuchung unterzogen werden, und nur, wenn sich hierbei Unrichtigkeiten in Warenerklärung ergeben, ist die innere Untersuchung auf alle Waren desselben Versenders, oder nach Umständen selbst auf andere Theile des Transportes auszu dehnen.

— Aus Cattaro wird vom 25. Dec. berichtet, daß Anap Pascha bei 1000 Mann Fußvolk und etwa 500 Reiter von Monastir gegen die Gränze Montenegro's vorgeschoben habe. Außerdem liegen zum Marsche an die montenegrinische Gränze noch bereit bei 1000 Mann, in Trebigne 2000 M. und in Gasko 1000 M. reguläre Türken. Die Montenegriner bauen an ihrer Gränze dort, wo sie vom Gebirge offen ist, Schanzen, ohne von den Türken in ihren Arbeiten beirrt zu werden.

— In Polen hat die Kälte zahlreiche Wölfe aus den Wäldern gelockt. Wie man der „Pos. Bz.“ schreibt, wurde in der Gegend von Ezenstochau am Abend des 25. December ein zwölfjähriger Förstersohn, als er aus der Kirche nach Hause zurückkehrte, von zwei solchen Bestien angefallen. Beim ersten Anlauf sprang der eine Wolf ihm an's Genick, so daß er zu Boden fiel; das Thier rannte einige zwanzig Schritt weit fort, und kam in Begleitung des zweiten zurück. Während dessen hatte der mutige Knabe sich aufgerafft, und mit dem Rücken an den Stamm einer Eiche gelehrt. Mit seinem eisenschlagenen Stocke wehrte er sich nun vielleicht eine Viertelstunde lang gegen die beiden Thiere; aber Alles hätte ihm nichts geholfen, und er wäre unfehlbar zerrissen worden, wenn nicht glücklicherweise 2 Bauern des Weges gekommen wären, und die Bestien verjagt hätten. Außer einigen Wunden am linken Arm und an den Füßen, ist der Knabe auch am Hinterkopfe stark verletzt.

— Einer der traurigsten Jahresausweise ist in dem eben veröffentlichten „blauen Buche“ enthalten, das die Schiffsunfälle des Jahres 1852 registrirt. Ganze Quersseiten voll trauriger Ziffern! 12 und 20 und 30 und 100 Personen auf einem Schiffe ertrunken oder auch „die ganze Mannschaft versunken, ertrunken, verschollen!“ In einem einzigen Jahre kamen bloß in den speziel englischen Gewässern 1115 Schiffbrüche vor und 920 Menschen ertrunken! 533 von diesen Schiffen gingen total zu Grunde; die übrigen liefen auf den Strand, oder wurden sonst so hart mitgenommen, daß sie ausgeladen werden mußten. Die größte Zahl der Unglücksfälle fiel wie gewöhnlich in die Zeit der Wintermonate; es kommen auf October 164, auf November 189 und auf December 268 Schiffbrüche, 464 Fahrzeuge scheiterten an der Ostküste Großbritanniens, 158 an der Südküste und 235 an der Westküste, 9 in den Kanalinseln, 18 bei den Orkney- und Shetlandinseln, 18 an der Insel Man, die übrigen auf benachbarten Meeresgebieten. Wie viele dieser Unglücksfälle aus Fabrikfähigkeit entstanden sind, ist im „blauen Buche“ nicht angegeben.

Neutra, 6. Jänner. Die Secundizfeier Sr. Excell. des hochwürdigsten Bischofs der Neutraer Diocese, Emerich Palugyay v. Palugya und Bodasfava, hat hier in der Cathedralkirche in erhebender Weise stattgefunden. Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht, Militär- und Civilgouverneur in Ungarn, geruhete den General v. Rukstahl mit einem Glückwunschsreiben an den würdigen Kirchenfürsten zu senden.

Deutschland.

Limburg, 4. Jänner. Es curstete hier in den letzten Tagen das Gerücht, der hochwürdigste Herr Bischof werde, weil er acht vacant gewesene Pfarreien in Gemäßheit der letzten Denkschrift des obertheinischen Episcopates mit Neujahr kraft seines bischöflichen Rechtes besetzt hat, demnächst von hier gefänglich abgeführt, oder auch in seinem eigenen Hause gefangen gehalten und bewacht werden. Unter diesen Verhältnissen fühlten sich die Bewohner Limburgs veranlaßt, ihre treue Anhänglichkeit an die heilige Kirche und den bedroht geglaubten Oberhirten in besonderer Weise laut zu bekunden. Sie versam-

melten sich daher in sehr beträchtlicher Anzahl Abends vor der bischöflichen Wohnung und begannen in vollem Chore ein Marienlied zu singen, nach dessen Beendigung dem Bischof ein stürmisches Hoch ausgebracht wurde. Der hochwürdigste Herr, der inzwischen am Fenster erschienen war, sprach seinen Dank aus und sagte unter andern: „Der begeisterte Ausdruck Ihrer Verehrung und Liebe gegen mich unter den dermaligen Verhältnissen, erfüllt mich mit eben so lebhafter Freude, als aufrichtigem und innigem Danke. Ich erblicke darin einen neuen Beweis Ihrer treuen Anhänglichkeit an die Kirche, deren geheiligte Rechte ich als katholischer Bischof pflichtgemäß zu wahren bestrebt bin. Und diese, Ihre kirchliche Entschiedenheit ist mir um so schätzbarer, als sie zugleich die sicherste Bürgschaft Ihrer fortdauernden Treue gegen den Staat enthält. Denn nur der, welcher, unbekümmert um die herrschende Tagesmeinung und zeitliche Vortheile oder Nachteile, Gott gibt, was Gottes ist, berechtigt zu dem Vertrauen, daß er in der Zeit der Prüfung und Gefahr auch dem Kaiser geben werde, was des Kaisers ist... Nach empfangenem Segen folgte ein neues begeistertes Hoch auf den Oberhirten, wonächst einige Strophen des Liedes: „Großer Gott, wir loben Dich!“ gesungen wurden. Kaum waren die letzten Töne des Gesanges verhallt, als eine Stimme aus der Mitte der Anwesenden rief: „In die Kirche!“ und sofort strömte die ganze versammelte Menge in die unmittelbar an die bischöfliche Wohnung anstoßende, zugleich als bischöfliche Capelle benutzte sogenannte Stadtkirche, woselbst sich nun auch der hochwürdigste Bischof, von mehreren Geistlichen begleitet, begab.

Italien.

— In Venua, 7., schiffen sich fortwährend Flüchtlinge nach Constantinopel ein. Viele derselben werden mittelst der griechischen Handelsbrigantine „Madonna d'Idra“, Capit. Saba, dahin befördert.

In Tortona, Alessandria, Voghera und Montemiliano haben Zusammenrottungen stattgefunden, angeblich wegen Erhöhung der Salzpreise. — In der Provinz Dieri, auf der Insel Sardinien, sind die Landstrassen durch die schlechte Verwaltung so unwegsam, daß die Landleute sich nicht mit dem ihnen nöthigen Salz versehen können.

Schweiz.

Die am 10. d. M. zusammentretende Bundesversammlung wird sich mit der Angelegenheit wegen Errichtung einer schweizerischen Hochschule beschäftigen. Die vom Nationalrath niedergesetzte Commission hat Bericht und Anträge veröffentlicht. Die Mehrheit bestehend aus den Herren Dr. Kern, Besenfelder, Dr. Escher, Blanckenay, Stämpfli, Trog und Pioda, trägt auf Errichtung der eidgenössischen Hochschule und des Polytechnicums an, während die Minderheit, bestehend aus den Herren Hünzler und Camperio, die Verabreichung des Gesetzesentwurfes auf unbestimmte Zeit verschieben will. Auch ein Bericht über den Stand der eidgenöss. Finanzen ist dem Hauptberichte angehängt.

Frankreich.

Paris, 5. Jänner. Seit gestern ist der Saak Mehl an der hiesigen Getreidehalle um 4 Franken gestiegen. Man befürchtet ein allgemeines Steigen der Getreidepreise.

Die Nachrichten aus den Provinzen lauten bei der Kälte und der Theuerung immer trauriger. Namentlich im Departement des Pas de Calais und der Doubs wächst die Bettelei ins Riesenhafte. Die Sicherheit der Landstrassen ist gefährdet.

Oertliches und Provinzielles.

Laibach, 13. Jänner.

Benefice-Anzeige.

Mit Vergnügen machen wir das Theaterpublicum auf die morgen, Samstag den 14. d., stattfindende Benefice-Vorstellung des trefflichen, und allgemein beliebten Schauspielers Hrn. J. Mayer, der sich durch seine künstlerischen Leistungen stets den Beifall zu erwerben wußte, aufmerksam. Herr Mayer wählte hierzu das Original-Lustspiel „Maria von Medicis“, von Berger, welches einen sehr beiteren Theaterabend in Aussicht stellt. Die Beneficevorstellung eines Künstlers ist gewöhnlich der Barometer, der die Gunst des Publicums anzeigt; so hoffen wir, daß der Barometer an diesem Abende für den Beneficianten und für das Publicum auf „heiter“ stehen werde. Dr. K.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.
Wien 11. Jänner Mittags 1 Uhr.

Unter dem rückwirkenden Einflusse des weiteren Belchens der Course an den auswärtigen Börsen war heute die hiesige Börse wieder in sehr gedrückter Stimmung.

Die ungünstige Tendenz befandete sich namentlich im Steigen der Valuta, wiewohl zuletzt aber wieder einer besseren Richtung, indem fremde Wechsel und Comptanten zu billigeren Preisen ausgeben blieben.

5% Metall. wurden von 93 1/2 bis 93 1/10 verhandelt.

Nordbahn-Actien bewegten sich bei 222 1/2.

Die Devisen London ging bis 12.6, drückte sich aber zum

Schlusse wieder um ein 1/2 pSt.

London 12 fl. 3 Brief. — Paris 145 1/2 Brief. — Ham-

burg 93 Brief. — Frankfurt 123. — Mailand 121 1/2. —

Augsburg 124 Brief. — Livorno. — Amsterdam.

Staatsschuldschreibungen zu 5% 91 1/2—91 3/4

ditto S. B. " 5% 109—110

ditto " " 4 1/2% 80 7/8—81

ditto " " 4% 72 1/2—72 1/2

ditto v. J. 1850 m. Rückz. " 4% 92—92 1/2

ditto 1852 " 4% 91 1/2—91 1/2

ditto verlosste " 4% —

ditto " " 3% 55—55 1/2

ditto " " 2 1/2% 45 1/2—46

ditto " " 1% —

ditto zu 5% im Ausl. verzinst —

Grundentlast. Oblig. N. Dester. zu 5% 89—89 1/2

ditto anderer Kronländer 88 1/2—88 3/4

Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834 227—228

ditto 1839 131 1/2—131 3/4

Banco-Obligationen zu 2 1/2% 60—60 1/2

Obligat. des k. B. Anl. v. J. 1850 zu 5% 100—100 1/2

Bank-Actien mit Bezug pr. Stück 1302—1305

ditto ohne Bezug 1090—1092

ditto neuer Emission 991—992

Escomptebank-Actien 95 1/2—95 1/2

Kaiser Ferdinands-Nordbahn 222 1/2—222 1/2

Wien-Loggner —

Budweis-Linz-Granndner 262—264

Presb. Lyrn. Eisenb. 1. Emiff. —

2. " mit Priorit. —

Debenburg-Wiener-Neudorf 52 1/2—53

Dampfschiff-Actien 625—630

ditto 11. Emiffion 605—608

ditto 12. do. 584—586

ditto des Lloyd 587 1/2—590

Wiener-Dampfmühl-Actien —

Como Rentenscheine 12 1/2—13

Esterhazy 40 fl. Lose 77—77 1/2

Windischgrätz-Lose 26 1/2—26 3/4

Waldstein'sche " 27 1/2—27 3/4

Keglevich'sche " 10—10 1/2

Kaisert. vollwichtige Ducaten-Agio 28 1/2.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 12. Jänner 1854

Staatsschuldschreibungen zu 5 pSt. (in G.M.) 91 15/16

ditto " " 4 1/2 " " 80 1/4

ditto " " 4 " " 72 3/8

Dar. e. n. mit Priorität v. J. 1834, für 100 fl. " 228

ditto ditto 1839, " 100 " " 131 1/2

Actien der Niederöstr. Escompte-Gesellschaft pr. Stück zu 500 n. " 483 3/4 fl. in G. M.

Bank-Actien, pr. Stück ohne Divid. 1305 fl. in G. M.

Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. " 2265 fl. in G. M.

Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt ohne Bezugsrecht zu 500 fl. G. M. " 629 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 12. Jänner 1854

Amsterdam, für 100 Holländ. Gulb., Nthl. 103 2 Monat.

Augsurg, für 100 Gulden Cur., Gulb. 123 1/2 1/10

Frankfurt a. M., (für 120 fl. Südd. Ver.) 123 3 Monat.

eins W. w. im 24 1/2 fl. Ausl. Gulb.) 122 5/8 3 Mon. nat.

Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Gulb. 144 1/2 2 Monat.

Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden 92 1/2 2 Mo. nat.

Livorno, für 300 Toscanische Lire, Gulb. 119 1/2 2 Monat.

London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 12- 3 Monat.

Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Gulb. 121 1/4 2 Monat.

Marseille, für 300 Franken, Gulb. 144 3/4 2 Monat.

Paris, für 300 Franken, Gulb. 144 3/4 2 Mon. nat.

Warschau, für 1 Gulden para 226 31 T. Sicht.

Gold- und Silber-Cours vom 11. Jänner 1854.

Kais. Münz-Ducaten-Agio Brief. 29 1/4 28 3/4

ditto Mand- do " 28 1/2 28

Gold al marco " " — 27 1/2

Napoleon'sche " " — 9.40

Souverain'sche " " — 16.50

Ruß. Imperial " " — 10.3

Friedrich'sche " " — 10.15

Engl. Sovereigns " " — 12.10

Silberagio " " 22 3/4 22 1/4

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten

Den 10. Jänner 1854.

Hr. v. Babisco, k. russ. Gesandtschafts-Beamte,

— und Hr. Johann Mencini, Fabriks-Inspector,

beide von Triest nach Wien. — Hr. Anna Abramovich Private, — und Hr. Friedrich Geisner, Hand-

delmann, beide von Triest nach Graz. — Hr. Arthu Rabe, Rentier, von Wien nach Triest. — Hr.

Casimir v. Klarenbrunn, Beamte, von Wien nach Udine.

Nebst 71 andern Passagieren.

Den 11. Hr. Baron v. Leykam, k. k. Minister-Resident; — Hr. Wilawsky, k. russ. Collegienrath, — und Hr. Gocovich, Privatier, alle 3 von Wien nach Triest. — Hr. Alexander Voshan, Gerichts-Präsident, von Rovigo nach Wien. — Hr. Copel, k. engl. Courier; — Hr. Johann Zalachini, Privatier und — Hr. Anton Tritsch, Handelsmann, alle 3 von Triest nach Wien. — Hr. Anton Maseratti, Handelsmann, von Stein nach Graz. Nebst 66 andern Passagieren.

3. 2023. (1) E d i c t. Nr. 4787.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gegeben:

Herr Kaspar Pibroug aus Kropp habe wider Andreas Slaninig unter 8. October 1853, Z. 4287, die Klage wegen Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf seiner im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Post-Nr. 54 et Rectf. Nr. 1148 vorkommenden Wiese venkovca, aus dem Schuldscheine ddo. 18. Februar 1788 et intab. 28. Februar 1788 für Andreas Slaninig nach sicher-gestellter Forderung pr. 1390 fl. 33 1/2 kr. hieramts eingbracht, worüber die Tag-sa-ung zur mündlichen Verhandlung auf den 9. März 1854 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltort des Beklagten hierge-richts unbekannt ist, und er außer den k. k. österr. Staaten abwesend sein kann, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten in der Person des Herrn Anton Freimitt aus Radmannsdorf einen Curator ad actum aufgestellt, mit dem die vorliegende Streitsache nach der Vorschrift der a. G. D. ver-handelt und entschieden werden wird.

Dessen wird der genannte Beklagte zu dem Ende erinnert, daß er zur obigen Tag-sa-ung selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Be-helfe an die Hand zu geben, oder einen eigenen Sachwalter aufzustellen wissen möge, widrigenfalls er die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben hätte.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 14. October 1853.

3. 2026. (1) E d i c t. Nr. 4290

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Herr Caspar Pibroug aus Kropp habe wider Andreas Slaninig von Kropp unterm 8. October 1853, Z. 4290, hieramts die Klage wegen Ver-jähr- und Erlöschenerklärung der, auf seinem im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Post-Nr. 204 vorkommenden zweiten Zainhammer im Kessel, aus dem Schuldscheine ddo. 18. Februar 1788, intab. 28. Februar 1788, noch intabulirt haf-tenden Satzpost pr. 1390 f. 33 1/2 kr. eingbracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tag-sa-ung zur mündlichen Verhandlung auf den 9. März 1854 Vormittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet wor-den ist.

Da der Aufenthalt des Beklagten diesem Ge-richte unbekannt ist, und er außer den k. k. österr. Staaten abwesend sein kann, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten in der Person des Hr. Anton Freimitt aus Radmannsdorf einen Curator ad actum beigegeben, mit dem die vorliegende Streit-sache nach der Vorschrift der allh. Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen wird der genannte Beklagte zu dem Ende erinnert, daß er zur obigen Tag-sa-ung selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Be-helfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen wissen möge, widri-genfalls er die aus seiner Verabsäumung entshen-den Folgen sich selbst zuzuschreiben hätte.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 17. October 1853.

3. 4. (1) E d i c t. Nr. 10975.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Executions-sache des Mathias Bazhnik von Ravne, gegen Anton Peruschek von Ravne, die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herr-schaft Orteneg sub Urb. Nr. 208 1/2 vorkommenden, laut Protocolls vom 15. November d. J., Nr. 9892, auf 352 fl. bewertbeten Realität, wegen aus dem Vergleiche vom 9. Februar d. J., Nr. 1153, schul-diger 80 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vor-nahme die Tag-sa-ungen auf den 6. Februar, auf den 6. März und auf den 6. April 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Ravne mit

dem Beisage angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tag-sa-ung auch unter ihrem Schät-zungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchstract und die Licitationsbedingnisse erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 15. December 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
K o s c h i e r.

3. 26 (1) E d i c t. Nr. 8461.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem abwesenden Mathias Stonitsch, von Reichenau Nr. 34, bekannt gegeben:

Es habe wider denselben Maria Stonitsch, von Nesselthal Nr. 36, die Klage auf Zahlung einer Erbtheilsforderung von 60 fl. c. s. c. bei diesem Gerichte eingbracht, worüber die Tag-sa-ung zum summarischen Verfahren im Reassumirungswege auf den 13. März 1845 Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 der allerb. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet worden ist.

Nachdem der derzeitige Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihm zu seiner Vertretung auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Michael Stonitsch von Reichenau als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hierlands bestehenden Gerichtsordnung ver-handelt und durchgeführt werden wird.

Dessen wird Mathias Stonitsch mit dem Beisage erinnert, daß er zur angeordneten Tag-sa-ung persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Be-helfe an die Hand zu geben, oder einen an-deren Sachwalter aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im gerichtssordnungs-mäßigen Wege einzuschreiten habe, widri-ens er die Folgen seiner Säumnis nur sich selbst beizumessen hätte.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 30. Novem-ber 1853.

3. 41. (2)

Kundmachung

Der gehorsamst Unterzeichnete gibt dem geehrten Publicum hiemit bekannt, daß er in verschiedenen Formen Sparherde um die billigsten Preise liefert, so wie auch alle wie immer Namen habenden Schlosser-arbeiten, die zum Baue der Gebäude ge-braucht werden, auf's Schnellste zu verfer-tigen verspricht.

Caspar Sartory,
Schlossermeister, wohnhaft St. Peter
Vorstadt H. Nr. 93.

3 40 (3)

Am Hause Nr. 58 zu ebener Erde, rechter Hand von der Einfahrt, sind auf fünfjährige Georgi-Auszeit 2 Zimmer, Küche und Speisekammer, dann 1 Keller; links hingegen ein Verkaufsgewölbe zu vermietthen und das Nähere bei dem Haus-eigenthümer zu erfahren.

3. 16. (2)

Wohnungs-Anzeige.

Im Hause Nr. 172 am neuen Markte, ist im ersten Stocke eine Wohnung, be-ehend in 6 Zimmern, einem Cabinet und Vorzimmer, nebst Küche, Speisekammer und Keller, dann einer Holzlege, mit oder ohne Pferdestall auf 3 Pferde, zu Georgi d. J. zu vermietthen, und das Nähere bei dem Hauseigenthümer zu erfahren.

Laibach am 4 Jänner 1854.

3. 58. (1)

Bei Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg, so wie in den übrigen Buchhandlungen in Laibach, ist zu haben:

Rosenbacher - Walzer

für das Pianoforte,

von

Pauline Gräfin v. Lichtenberg,

geb. v. Asbóth.

Preis: 45 fr. Conv. Mze.